

Für die Zukunft gesattelt.

Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel (Chemikalienrecht)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
02.03.2023
Gesundheitsamt, Frau Indra Kösters












Gliederung

- 1.** Warum ist Gefahrstoffüberwachung/Chemikalienrecht im Einzelhandel wichtig?
- 2.** Gesetzliche Grundlagen
- 3.** Pflichten des Einzelhändlers
- 4.** Welche Kontrollen/Tätigkeiten erfolgen?
- 5.** Inspektionen gemäß §21 Chemikaliengesetz
- 6.** Anzahl der Kontrollen/Tätigkeiten 2019
- 7.** Beispiele aus der Praxis

1. Warum ist Gefahrstoffüberwachung/Chemikalienrecht im Einzelhandel wichtig?

Im Einzelhandel werden viele Produkte mit Gefährlichkeitsmerkmalen angeboten (z.B. Reinigungsmittel, Farbe, Lacke, Biozide).

GHS01		GHS02		GHS03	
Explosierende Bombe		Flamme		Flamme über einem Kreis	
GHS04		GHS05		GHS06	
Gasflasche		Ätzwirkung		Totenkopf mit gekreuzten Knochen	
GHS07		GHS08		GHS09	
Ausrufezeichen		Gesundheitsgefahr		Umwelt	

Es gibt unterschiedliche gefährliche Eigenschaften von Stoffen und Gemischen:

- physikalische Gefahren (z.B. Brand- und Explosionsgefahr)
- Gesundheitsgefahren (z.B. Ätzwirkung)
- Umweltgefahren (z.B. Vergiftung von Gewässern)

Es bestehen erhebliche Anforderungen an Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten.



Verbraucherschutz durch Information über Gefahren und durch entsprechende Schutzvorkehrungen!

2. Gesetzliche Grundlagen



- CLP-Verordnung
- Chemikaliengesetz
- Chemikalienverbotsverordnung
- Biozidverordnung



Regelungen dienen dem Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und gelten für das Inverkehrbringen von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen.

Gefahren sind erkennbar zu machen (), abzuwenden und in ihrem Entstehen vorzubeugen.

3. Pflichten des Einzelhändlers

Der Lieferant hat die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verpackung von als gefährlich eingestuften Stoffen und Gemischen zu gewährleisten (Art.4 CLP-Verordnung).



Der Händler ist laut Gesetz (auch) Lieferant und Inverkehrbringer.
Daher muss dieser die wichtigsten Regelungen beim Handel mit gefährlichen Produkten kennen.



Der Einzelhändler hat am Ende der Lieferkette (auch) Verantwortung für die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung von Produkten mit gefährlichen Inhaltsstoffen.

4. Welche Kontrollen/Tätigkeiten erfolgen?

- Regelinspektionen im Einzelhandel gemäß §21 Chemikaliengesetz (0,1 Inspektionen pro 1000 Einwohner sind Pflicht ➔ 28 Regelinspektionen im Kreis Warendorf)
- anlassbezogene Inspektionen
- Erlaubniserteilungen für Einzelhändler gemäß Chemikalienverbotsverordnung seit 2022
- Teilnahme an Projekten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Bearbeitung von RAPEX-Meldungen (= Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz)
- Bereitstellung des Informationen auf ICSMS
- Pandemiebedingt wurden Regelinspektionen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zeitweise ausgesetzt, da kein Außendienst möglich war. Zur Abbildung der Tätigkeit wird daher das Jahr 2019 herangezogen.



5. Inspektionen gemäß §21 Chemikaliengesetz (Ablauf einer Regelinspektion)

- Auswahl von Einzelhändlern mit „gefährlichen“ Produkten
- Inspektion erfolgt unangekündigt
- Sichtung des Verkaufssortimentes
- In der Regel werden zu prüfende Produkte fotografiert aber gelegentlich auch als Probe mitgenommen.
- Produkte, die ganz offensichtlich nicht mehr verkehrsfähig sind, werden aus dem Verkauf genommen.
- Die Inspektion wird protokolliert, eine Durchschrift wird dem Einzelhändler übergeben und eine entsprechende Ergebnisdurchschrift mit Gebührenbescheid nach Auswertung versendet.

6. Anzahl der Kontrollen/Tätigkeiten 2019

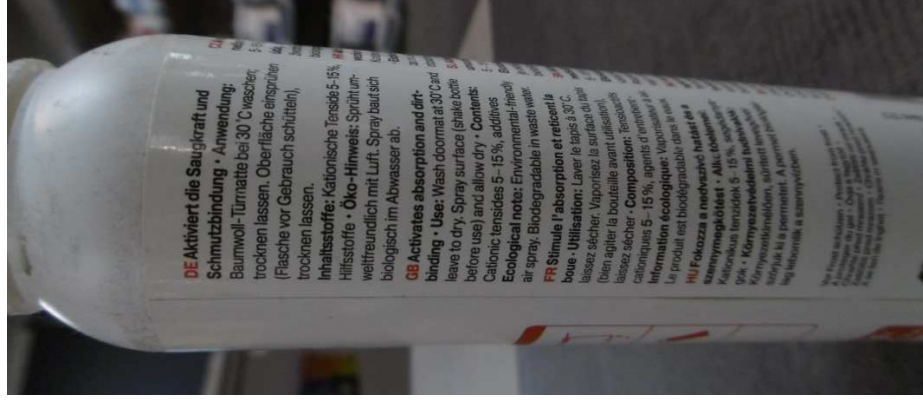
- 29 Regelinспекtionen
 - ➡ dabei wurden mehr als 90 verschiedene Artikel aus dem Verkauf genommen (es erfolgte Entsorgung oder „Umkennzeichnung“)
- 1 anlassbezogene Inspektion
- 2 Projekte des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW umgesetzt (e-liquid, mit Bioziden behandelte Waren)
- Bearbeitung RAPEX Meldungen: 2 Marktüberwachungsaufträge 2019, Chrom VI in Arbeitshandschuhen und in Kindersandalen



7. Beispiele aus der Praxis

Fehlende Gefahrstoffkennzeichnung

Nach Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes und Berechnung stellte sich heraus, dass das Spray nach CLP-Verordnung eine Gefahrstoffkennzeichnung tragen muss.



Korrekte Kennzeichnung:



Achtung



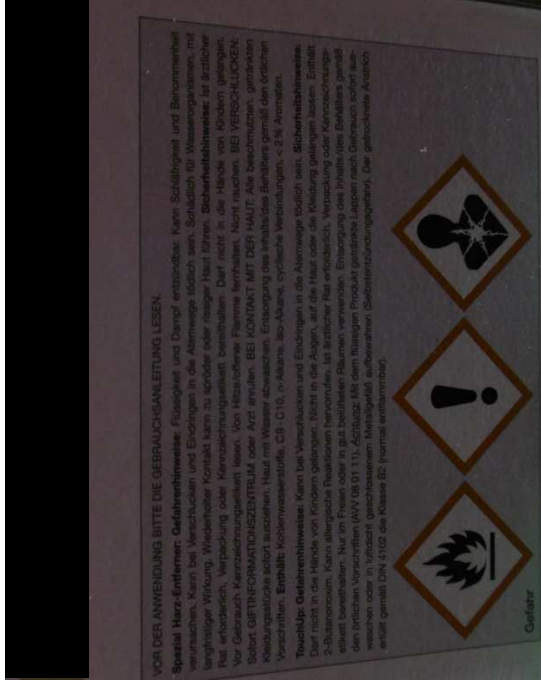
Ausverkaufnahme

7. Beispiele aus der Praxis

Verpackung/kindergesicherter Verschluss fehlt

Der Inhalt der Flasche ist aspirationstoxisch, d.h. die Flüssigkeit kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Daher ist ein kindergesicherter Verschluss erforderlich!

➔ Der Artikel wurde aus dem Verkauf genommen und mit einem kindergesicherten Verschluss versehen.



Nach dem Entfernen der Lasche ist die Flasche nur durch einen normalen Verschluss gesichert.

7. Beispiele aus der Praxis

Fehlende Gefahrstoffkennzeichnung nach Umfüllen in kleineres Gebinde durch Einzelhändler

Aluminiumsulfat hat gefährliche Eigenschaften und wird gekennzeichnet durch:

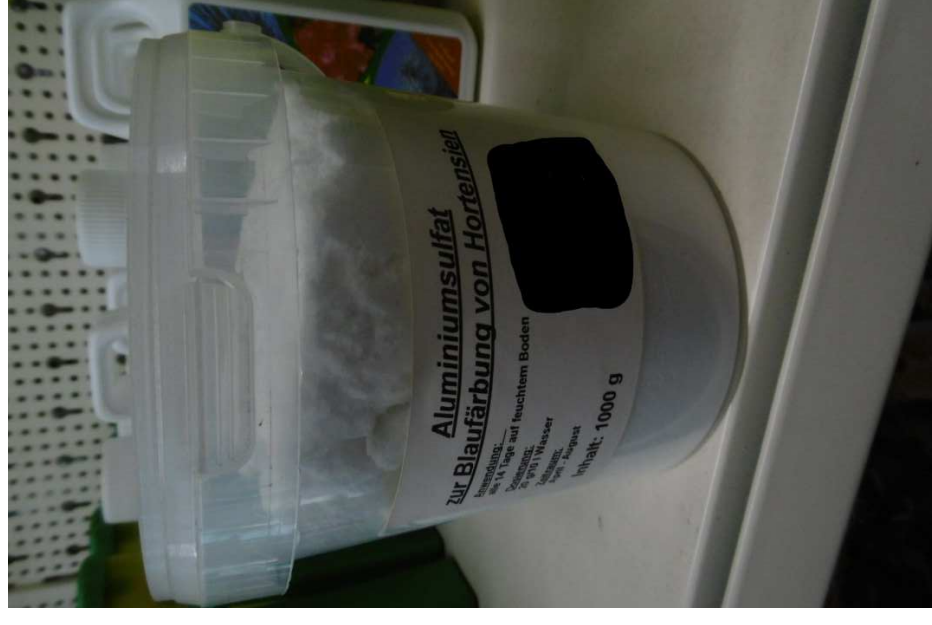


Signalwort: Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Verursacht schwere Augenschäden



Ausverkaufnahme



7. Beispiele aus der Praxis

Etiketten sind aufgrund von Umwelteinflüssen nicht mehr lesbar



Ausverkaufnahme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!